

Haushaltssatzung der Gemeinde Patersdorf, Landkreis Regen für das Haushaltsjahr 2026 vom 09.07.2026

Aufgrund des Artikel 63 ff der Gemeindeordnung erläßt die Gemeinde Patersdorf folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Haushaltsplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

im **Verwaltungshaushalt** in Einnahmen und Ausgaben mit 4.707.000 €
und

im **Vermögenshaushalt** in Einnahmen und Ausgaben mit 3.526.800 €
festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen

Für das Haushaltsjahr 2026 werden, über die fortgeltenden Kreditermächtigungen in Höhe von 1.200.000 Euro hinaus, keine weiteren Kreditaufnahmen für Inestionen und Investitionsfördermaßnahmen festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| a) für die Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Grundstücke) auf | 220 v.H. |
| b) für die Grundsteuer B (für die sonstigen Grundstücke) auf | 220 v.H. |
| c) für die Gewerbesteuer auf | 360 v.H. |

§ 5

Kredite zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 700.000 € festgesetzt.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Patersdorf, 09.07.2026

Gemeinde Patersdorf

Muhr
1. Bürgermeister